

## **3.2 Politische Mitbestimmung/Wahlrecht**

### **3.2.1 Politische Partizipation**

#### **3.2.1.1 Allgemein**

Das Wahlrecht für alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben - unabhängig von der Staatsangehörigkeit - gehört zu den elementaren Bestandteilen des demokratischen Staatswesens.

Nicht erst seit der Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürgerinnen und Bürger und der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts, mit steigenden Einbürgerungszahlen, zeigt sich deutlich, wie wichtig die Frage der politischen Partizipation durch die Gewährung und Inanspruchnahme des Wahlrechts für den Integrationsprozess ist. Politische Wahrnehmung und politisches Handeln steigen überproportional, wenn der Kreis der Begünstigten auch als Wähler zur Verfügung steht.

Die Frage der politischen Mitbestimmung war deshalb auch 2004/2005 ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und gewann vor dem Hintergrund der Europawahl (2004) und der Bundestagswahl (2005) an Bedeutung. Sei es in den im Bericht erwähnten Diskussionen mit Landespolitiker/innen, oder im Rahmen von Veranstaltungen: Die Notwendigkeit der politischen Mitbestimmung und die Frage des Wahlrechts gehört nach wie vor zu den thematischen Dauerbrennern.

Vertreter der agah nahmen zudem an entsprechenden Veranstaltungen zum Thema teil. Als Beispiele seien hier die Podiumsdiskussion des Kreisausländerbeirats Offenbach „Wege der politischen Partizipation: Wahlrecht für alle“ am 29.09.2004 in Offenbach oder die am 12.02.2004 stattgefundene Tagung „Politische und soziale Partizipation von Migrant/innen“ in Wiesbaden erwähnt. Auch die Medien wurden genutzt, um auf die gesellschaftspolitische Notwendigkeit der Partizipation von Migranten hinzuweisen (z.B. Interview im hr-Hörfunk am 14.09.2005).

### 3.2.2 Wahlrecht

Die zwei für den Berichtszeitraum relevanten Wahlen (Europawahl 2004, Bundestagswahl 2005) führten bei der agah zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema „Wahlrecht“. Allerdings liegt es in der Natur dieser zwei Wahlen begründet, dass der Arbeitsumfang überschaubar blieb. Zum einen verfügen hier lebende Migrant/innen aus den EU-Staaten bei der Europawahl über das Wahlrecht, zum anderen ist das Wahlrecht bei der Bundestagswahl nach wie vor strikt an die deutsche Staatsangehörigkeit gekoppelt. Insofern gab es wenig Handlungsmöglichkeiten und wenig Raum für (realistisch auch umsetzbare) politische Forderungen. Allerdings eigneten sich beide Abstimmungen dazu, erneut darauf hinzuweisen, dass nicht alle in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten über ein Wahlrecht verfügen. Die damit einhergehende Ungleichbehandlung rief selbstverständlich die Kritik der agah hervor, was verbandsintern und gegenüber der Öffentlichkeit stets betont wurde.



Bezüglich der für März 2006 terminierten Kommunalwahl in Hessen, beschloss die agah auf ihrer Plenarsitzung am 06.03.2005 in Hanau die Initiierung einer Kampagne zur Einführung des kommunalen Wahlrechts

für alle Migrant/innen. Im Rahmen der landesweiten Kampagne sollte dafür geworben werden, dass endlich das Wahlrecht für alle - zumindest auf kommunaler Ebene - Wirklichkeit werde. Aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten entwickelte sich diese Aktion jedoch weniger erfolgreich, als anfangs vermutet und beabsichtigt. Eine von der agah gezielt gesteuerte Kampagne, mit der sie begleitenden professionellen Öffentlichkeitsarbeit, konnte von Wiesbaden aus nicht realisiert werden. Stattdessen wurden die örtlichen Ausländerbeiräte aufgefordert, entsprechende Möglichkeiten und Aktionsformen vor Ort zu prüfen bzw. in Eigenregie durchzuführen.



Ein anderer Sachverhalt, der ebenfalls in Form eines Antrags auf der Plenarsitzung am 06.03.2005 in Hanau von den agah-Delegierten beschlossen wurde, betraf die Zusammenlegung von Ausländerbeirats- und Kommunalwahl. Angesichts einer im Jahre 2003 vom Hessischen Innenministerium erlassenen „Verordnung zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften und zur gleichzeitigen Durchführung von Volksabstimmungen und Bundestagswahlen“ hatte die agah sich seinerzeit in einer Stellungnahme auch für die Möglichkeit einer gleichzeitigen Abstimmung über die Zusammensetzung der Gemeindevertretungen und der Ausländerbeiräte ausgesprochen (vgl. letzten Jahresbericht). Nunmehr und vor dem Hintergrund der anstehenden Ausländerbeiratswahl im November 2005 ging es darum, die Möglichkeit einer Zusammenlegung dieser Wahl mit der für März 2006 geplanten Kommunalwahl zu eruieren. Mit dem Antragsbeschluss wurde die agah dazu aufgefordert, Realisierungschancen auszuloten und darauf zu achten, dass die Stimmabgabe der bei beiden Wahlen wahlberechtigten EU-Bürger/innen nur in einem Wahllokal erfolgt.

Dieses Ansinnen stieß beim Hessischen Innenministerium auf klare Ablehnung. Zum einen wurde dem ursprünglich von der agah gehegten Wunsch, die o.g. Verordnung um den Aspekt der Zusammenlegung von Ausländerbeirats- und Kommunalwahl zu erweitern, nicht entsprochen (so dass für ein solches Ansinnen auch eine Rechtsgrundlage fehlte), zum anderen hätte es unüberwindbare Probleme bei der Festlegung der Wahlbezirke gegeben (hier wäre das Wahlgeheimnis unter Umständen nicht gewahrt worden).

### **3.2.3 Wahlen**

#### **3.2.3.1 Europawahl 2004**

Die Wahl zum Europäischen Parlament fand am 13.06.2004 statt. Mit der EU-Erweiterung um 10 neue Mitgliedsstaaten, wenige Wochen vor der Wahl, waren im Vorfeld diverse Fragen zu klären, angefangen bei der Aufklärung der Neuwähler/innen über den Ablauf des Wahlverfahrens bis hin zum Procedere der Eintragung in die Wählerverzeichnisse.

Die agah thematisierte frühzeitig diese Punkte. In einem Gespräch mit der Staatssekretärin des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, Oda Scheibelhuber, setzte sich die agah für eine umfassende Information der in Hessen lebenden Staatsangehörigen aus den Beitrittsstaaten ein. Da es bereits recht konkrete Pläne des Bundesinnenministeriums gab, eine Infobroschüre zur Europawahl 2004 in allen Amtssprachen aufzulegen, konnte das Anliegen der agah nach einer geeigneten Broschüre damit als erfüllt angesehen werden.

agah-Vertreter nahmen zudem am 24.05.2004 an einer Veranstaltung in Frankfurt teil, die von der dortigen Kommunalen Ausländervertretung ausgerichtet wurde und den Titel „Kommunalwahlrecht für alle Ausländer? Was ist möglich? Was ist nötig?“ trug. Diskutanten waren die örtlichen Kandidatinnen und Kandidaten für die Europawahl.

Einen Tag später, am 25.05.2004, besuchten agah-Vertreter ein vom Rat der Türkeistämmigen Staatsbürger in Deutschland (RTS) organisiertes Parteiensymposium aus Anlass der bevorstehenden Europawahl. Veranstaltungsort war der Presseclub in Frankfurt.

### **3.2.3.2 Bundestagswahl 2005**

Vorzeitig kam es am 18.09.2005 zur Bundestagswahl. Mit der kurze Zeit später vollzogenen Bildung einer Großen Koalition wurde Frau Merkel zur ersten Bundeskanzlerin in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gewählt.

Die agah beobachtete einen Wahlkampf, der relativ kurzfristig einsetzte und erfreulicherweise nicht von fremdenfeindlichen Tönen dominiert wurde.

Gleichwohl spielten Ausländer-, Integrations- und Migrationspolitik eine gewisse Rolle. Auch Themen wie Zuwanderung und Nachbesserungen am neuen Zuwanderungsgesetz wurden im Wahlkampf seitens der Politiker aufgegriffen.

Vor Ort waren es auch die Ausländerbeiräte, die den Wahlkampf mit eigenständigen Veranstaltungen begleiteten. Angesichts des fehlenden

Wahlrechts für viele Migrantinnen und Migranten ein sehr erfreuliches Zeichen. Am 12.09.2005 veranstalteten zum Beispiel die Ausländerbeiräte Dillenburg und Haiger einen Wahl-Talk mit dem Titel „Was erwartet uns nach der Bundstagswahl 2005?“. Selbstredend nahm an dieser Veranstaltung auch ein agah-Vertreter teil.

